



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin

Anlage 4 zur  
Niederschrift HA 07.11.22



**NORDERSTEDT**  
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Landrat  
Jan Peter Schröder  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

**Elke Christina Roeder**  
Oberbürgermeisterin

Vorzimmer  
Zimmer-Nr. 329  
Telefon direkt 040 / 535 95 306  
Fax 040 / 535 95 601  
E-Mail OB@norderstedt.de  
Datum 04.11.2022

## **Ausländerbehörde: Erteilung von Fiktionsbescheinigungen für ukrainische Geflüchtete**

Sehr geehrter Herr Schröder,

seit über 9 Monaten ist der russische Angriffskrieg auf die Ukraine das beherrschende Thema in Europa. Durch den Krieg wurde eine Fluchtbewegung ausgelöst, die es in diesen Dimensionen seit dem 2. Weltkrieg hier nicht mehr gab, und für die Geflüchteten eine unbegreifliche humanitäre Katastrophe darstellt.

Über eine Millionen Menschen sind in dieser Zeit nach Deutschland gekommen, um hier vor dem Krieg Schutz zu suchen. Dies stellte – insbesondere auf Grund der sehr hohen Zugangszahlen in den ersten beiden Kriegsmonaten – alle Akteure vor große Herausforderungen.

Die größte Herausforderung für die Stadt Norderstedt stellt die menschenwürdige Unterbringung der Schutzsuchenden – aus der Ukraine, aber auch aus anderen Herkunftsländern – dar. Diese Herausforderung bewältigen wir jeden Tag wieder.

Unverständlich ist es daher für mich, dass sich die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg in Laufe der vergangenen Monate hinsichtlich der notwendigen Abläufe und Prozesse offensichtlich nicht auf die aktuellen Herausforderungen eingestellt hat:

Noch immer leben in Norderstedt ukrainische Geflüchtete, die im März/April 2022 nach Deutschland gekommen sind und denen noch keine Fiktionsbescheinigung vorliegt. Erst durch die Initiative der Stadt Norderstedt wurden Ende August in größerem Umfang Termine für das so genannte PiKen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Bad Segeberg für die Stadt Norderstedt reserviert, so dass wir über 150 Personen diesen zwingend notwendigen Schritt ermöglichen konnten. Doch auch dies führte nicht dazu, dass die Ausländerbehörde des Kreises die notwendigen Fiktionsbescheinigungen den Geflüchteten kurzfristig erteilt werden! Die Fiktionsbescheinigung ist – neben der Arbeitsaufnahme – zwingend für den Rechtskreiswechsel nach Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II erforderlich.

### **HAUSANSCHRIFT**

Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

### **POSTFACHANSCHRIFT**

Postfach 1980  
22809 Norderstedt

### **BANKVERBINDUNG**

Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

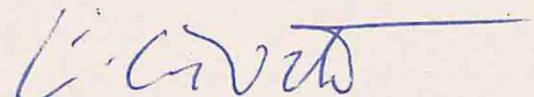
Aktuell stehen alle Sozialämter vor den massiven Herausforderungen, da die Reformen des Sozialrechts (Stichwort „Bürgergeld“) und des Wohngeldgesetzes in den kommunalen Verwaltungen kurzfristig zum Jahreswechsel umgesetzt werden müssen und erhebliche personelle Ressourcen binden. Dies ist in der aktuellen Situation kaum leistbar! Das Sozialamt der Stadt Norderstedt hat noch immer über 360 ukrainische Geflüchtete im laufenden Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG, was nur darauf zurückzuführen ist, dass diese Personen noch keine Fiktionsbescheinigungen haben und daher kein Rechtskreiswechsel stattfinden kann. Das sind rund 40% aller ukrainischen Geflüchteten in Norderstedt.

Inzwischen kommen nahezu alle Geflüchteten über die Erstaufnahmeeinrichtungen, wo sich die Geflüchteten für einige Wochen aufhalten, auf dem Wege der Zuweisung über die Kreise zu den Kommunen.

Ich bitte Sie inständig die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Geflüchteten, die „gepikt“ aus den Erstaufnahmeeinrichtungen kommen, umgehend und bestenfalls sogar vor der Ankunft in der unterbringenden Kommune eine Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde ausgehändigt bekommen. Dies ist in anderen Kreisen der Standard und wird z.B. auch in Hamburg so umgesetzt, so dass diese Personen nur sehr kurze Zeit vom Sozialamt Geldleistungen erhalten müssen bzw. bestenfalls sogar direkt Leistungen beim Jobcenter beantragen können. Parallel müssen auch alle „Altfälle“ schnellstmöglich durch die Ausländerbehörde abgearbeitet werden.

Für uns als Stadt ist die Unterbringung der Geflüchteten eine Herkulesaufgabe, welche durch die geschilderten Probleme bei der Abarbeitung durch die Ausländerbehörde weiter erschwert wird. Bitte unterstützen Sie uns!

Mit freundlichen Grüßen



Elke Christina Roeder  
Oberbürgermeisterin